

„sozialen Wurzeln“ der Religion untergraben sind, versuchen die Verteidiger der Orthodoxie unter den Sowjetmenschen „den giftigen Samen des Unglaubens an die Vernunft zu säen und sie im Geiste eines blinden und gedankenlosen Glaubens zu erziehen“. Als Gegenmittel empfiehlt der Verfasser eine allumfassende Propaganda der sowjetischen wissenschaftlichen Errungenschaften.

Als besonders „feindlich“ für die kommunistische Ideologie empfindet der Verfasser natürlich den „pessimistischen Agnostizismus“ der Kirchenleute in bezug auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens. Die Behauptungen, daß sich alles nach einem göttlichen Plan entwickle, den zu durchschauen der menschliche Verstand nicht in der Lage sei, sollen letzten Endes die Richtigkeit der wissenschaftlichen Vorausschau in Zweifel ziehen, auf Grund derer die Kommunistische Partei der Sowjetunion ihren „wissenschaftlich begründeten“ Plan zum Aufbau des Kommunismus erarbeitet hat.

Wie der Verfasser behauptet, wird ferner in den kirchlichen Predigten und theologischen Aufsätzen die marxistische Ethik systematisch bezichtigt, nicht in der Lage zu sein, das Wesen der geistigen Tätigkeit des Menschen zu erklären und eine befriedigende Antwort auf die Fragen nach dem Sinn des Lebens, der Unsterblichkeit usw. zu geben, obwohl dies in Wahrheit gerade von der marxistisch-leninistischen Ethik zum erstenmal in der Geschichte geleistet worden sei. Wie ungenau und unsachlich der kommunistische Autor argumentiert, zeigt folgende Stelle: Im Gegensatz zu der vom Metropoliten Nikolai einmal charakterisierten orthodoxen Auffassung vom Sinn des Lebens als einer „Vorbereitung zum Tode und zu jener Unendlichkeit, die sich vor jedem in der Minute des Todes öffnet“, lehre die kommunistische Ideologie, den Sinn des Lebens und das Ideal nicht im Verlassen der Welt (!), sondern in der aktiven Umgestaltung der Welt . . . zu suchen.

Auch in der Frage der Unsterblichkeit hat nach Gordienko der dialektische Materialismus seine Überlegenheit über die christliche Ideologie gezeigt, insofern nämlich die Marxisten unter Ablehnung der Lehre von der „unsterblichen Seele“ die Unsterblichkeit großer Werke, die Ewigkeit großer Verdienste, die Unvergesslichkeit großer Taten

im Gedächtnis der dankbaren Menschheit durchaus anerkennen. „Die Atheisten sind fest davon überzeugt, daß das Werk Marxens, Engels und Lenins nie stirbt . . .“

„Von Aufsatz zu Aufsatz, von Predigt zu Predigt zieht sich der Gedanke, daß nur religiös eingestellte Menschen einen sittlichen Lebenswandel führen und moralische Vollkommenheit erlangen können . . ., während die Atheisten von etwas Ähnlichem nicht einmal träumen können.“ Doch nicht irgendwelche Orthodoxe, sondern die Materialisten führten den Kampf der Werktätigen für den Sozialismus an und verhalfen der kommunistischen Moral in der Sowjetgesellschaft zum Sieg. Worin im einzelnen die Überlegenheit dieser „kommunistischen Moral“ als der „höchsten Etappe der Menschheitsentwicklung“ besteht, gibt der Verfasser nicht an. Ihm genügen offenbar die Eigenschaften „kommunistisch“ und „materialistisch“, um sie als die höchste Moral auszuweisen. Seine optimistische Behauptung, daß sich gerade der Appell an die Probleme der Sittlichkeit gegen die orthodoxen Theologen richtet und die „theoretische Tiefe und moralische Größe der marxistisch-leninistischen Philosophie bestätigt“, zeigt neben ihrer schablonenhaften Phrasenhaftigkeit, daß der Verfasser offenbar seine eigene atheistische Literatur zuwenig kennt, in der in letzter Zeit dem Ideenkampf zwischen Religion und Sowjetideologie um die Moral eine Beachtung geschenkt wird, die zeigt, daß man sich der Gewichtigkeit und Anziehungskraft der „religiösen Moral“ immer bewußter wird.

Zum Schluß seines Artikels, der sich nicht gerade durch philosophischen Tiefsinn auszeichnet, stellt der Verfasser nochmals fest, daß die ihrem Wesen nach idealistischen und agnostizistischen philosophischen Anschauungen der heutigen orthodoxen Theologen eine klare antimarxistische Tendenz haben und „von den Kirchenanhängern in der Absicht propagiert werden, unter den Sowjetmenschen Mißtrauen gegen die dialektisch-materialistische Weltanschauung zu säen und damit einen günstigen Boden für eine weitere Verbreitung der Ideen des Christentums in unserer Gesellschaft zu bereiten“. So sieht der Sowjetatheist die Wirkungen der Orthodoxen Kirche, von der oft behauptet wird, sie habe jeden Versuch aufgegeben, mit ihrem Einfluß die Menschen zu erreichen.

Die Kirche in den Ländern

Die Kirche im unabhängigen Algerien

Anfang Juli 1963 feierte Algerien den ersten Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Das Ereignis, im Ausland kaum wahrgenommen, sollte nach dem Willen der Staatsführung zu einer Demonstration der Leistungen des algerischen Volkes und seines Regimes während dieser ersten Periode des Wiederaufbaues werden. Bei der Truppenparade am 5. Juli in Algier erschien Ministerpräsident Ben Bella in Begleitung des stellvertretenden Oberbefehlshabers der Armee der Vereinigten Arabischen Republik, Oberst Abdel Hakim Amer, und des kubanischen Industrieministers E. Guevara. Wollte damit Ben Bella vor der Öffentlichkeit demonstrieren, auf welche Kräfte er sein Regime stützen will und mit welchen Mitteln der Wiederaufbau des Landes vorangetrieben werden soll? Wahrscheinlich darf man darin nicht mehr sehen als eine sym-

bolische Geste, denn das Verhältnis Algeriens unter der Regierung Ben Bellas zur Vereinigten Arabischen Republik, dem „großen Bruder“ aus der Zeit des Befreiungskrieges, blieb trotz wiederholter Freundschaftsbezeugungen von beiden Seiten nicht krisenfrei, und in der so demonstrierten ideologischen Nachbarschaft zum Kuba Fidel Castros darf man offenbar nicht mehr sehen als gewisse Rudimente einer gemeinsamen „revolutionären Doktrin“. Allein entscheidend für die Zukunft des Landes ist die Tatsache, daß sich Algerien im ersten Jahr seiner Unabhängigkeit weder politisch noch wirtschaftlich von den Folgen des Freiheitskrieges erholt hat und deshalb immer offensichtlicher einer Krise zustrebt, deren Keime wohl schon seit langem, praktisch seit der Machtergreifung der „Gruppe von Tlemcen“ unter Ben Bella unter der Oberfläche des politisch und wirtschaftlich noch wenig konsolidierten Staatswesens weitergewuchert hatten. Von daher

müssen auch eine Reihe aufsehenerregender Regierungsmaßnahmen, teils Ursachen, teils Folgen der gegenwärtigen Krisensituation, verstanden werden.

Der Abzug der Europäer

Das Ereignis des ersten Jahres nach der Unabhängigkeit, das alles andere überschattet, bildete der Massenabzug der Europäer, der schon vor dem Waffenstillstandsabkommen von Evian eingesetzt hatte, der aber erst in den Monaten März bis Juli 1962 unter dem Einfluß des Terrors der OAS seinen Höhepunkt erreicht hat und seither anhält. 1960 befanden sich noch etwa 1,2 Millionen Europäer im Lande. Anfang 1963 waren es nach inoffiziellen Angaben nur noch 200 000, Anfang Juli nur noch ca. 130 000. Bis zum Spätherbst dieses Jahres rechnet man mit einem weiteren Rückgang der Europäer auf 80 000, nicht eingerechnet die noch in Algerien stationierten französischen Soldaten, deren Abzug aber ebenfalls beschleunigt werden und Ende 1964 abgeschlossen sein soll. Praktisch kann man von einem totalen Abzug der Europäer (Franzosen) bereits jetzt sprechen, da zu den am 1. Juli noch anwesenden auch jene zu zählen sind, die sich im Rahmen der von Frankreich gewährten technischen und personellen Aufbauhilfe neu in Algerien angesiedelt haben. Und selbst innerhalb dieser Gruppe ist eine gewisse Fluktuation festzustellen, da sich ein Teil von ihnen trotz der von Frankreich gewährten besonderen Bedingungen der Situation in Algerien nicht gewachsen sieht und deshalb vorzeitig nach Frankreich zurückkehrt. Die Ursachen dieses Massenabzuges sind zahlreich: Terror der OAS bis Juli 1962, Unsicherheit der Besitz- und Eigentumsverhältnisse bei den Europäern, allgemeines Mißtrauen gegenüber der algerischen Staatsführung, Übergriffe von Seiten der Algerier in der Zeit des Übergangs, Verschleppungen französischer Zivilisten, die bis heute unaufgeklärt blieben und erst in letzter Zeit u. a. zu Protesten des französischen Episkopats geführt haben (vgl. „Informations catholiques internationales“, 15. 7. 63), Unmöglichkeit der Eingliederung der Europäer in einen auf arabischen Fundamenten beruhenden algerischen Staat usw. Keine von diesen Ursachen erklärt allein den Massenabzug. Sie gehören alle zusammen, und es ist schwer zu sagen, welche von ihnen den unmittelbaren Ausschlag gegeben hat. Tatsache ist, daß durch den Massenabzug der Europäer gewisse Aspekte des Abkommens von Evian, das einerseits den Status der Franzosen im unabhängigen Algerien und andererseits die algerisch-französische Zusammenarbeit regeln sollte, wiederholt in Frage gestellt wurden. Das Abkommen von Evian ging von der Voraussetzung aus, daß ungefähr zwei Drittel aller Europäer (700 000) im unabhängigen Algerien verbleiben würden. Wieweit diese Voraussetzung auf einer Fiktion beruhte oder wieweit sie erst durch die Entwicklung unmittelbar nach dem Abkommen von Evian (verschärfter Terror der OAS in den Monaten vor der Volksabstimmung vom 1. 7. 62) und durch spätere Maßnahmen der algerischen Regierung (erste Verstaatlichungen) hinfällig wurde, muß offengelassen werden. Vertragsverletzungen, die sich auf dieses Abkommen beziehen und die gelegentlich beide Seiten einander vorwerfen, müssen deshalb zunächst unter diesem Aspekt gesehen werden (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 2. 6. 63). Ist trotz offener oder verdeckter Verletzungen der Verträge (Enteignungsmaßnahmen der algerischen Regierung, Statut der Erdölgesellschaften, Atomexperimente in der Sahara, die tragische Lage der Harkis, jener Algerier, die ehemals

im Dienst Frankreichs standen, von denen nach inoffiziellen Angaben seit März 1962 10 000 den Tod gefunden und 1300 nach Schätzungen des Internationalen Roten Kreuzes noch in algerischen Lagern gefangengehalten werden, ohne daß Frankreich bisher wirksam interveniert hätte, usw.) niemals ernstlich an eine Kündigung von einem der beiden Partner gedacht worden, so deswegen, weil man sich von vornherein mit einer flexiblen Handhabung der Verträge abgefunden hatte und andererseits beide Partner Grund genug hatten, den Weg des geringeren Übels zu wählen: Frankreich, um nicht sein Gesicht gegenüber den afrikanischen Staaten zu verlieren, Algerien, um nicht die Grundlagen seiner wirtschaftlichen Existenz in Frage zu stellen (vgl. „Le Monde“, 28. 6. 63). Verschiedene Maßnahmen der algerischen Regierung, die im offenen Widerspruch zu den Verträgen stehen, scheinen zudem durch die wirtschaftlichen Realitäten des jungen Staates gerechtfertigt. Angesichts des Massenabzuges der französischen „colons“ blieb der Regierung kaum eine andere Lösung, als die Güter zu enteignen, wollte sie die Produktion nicht vollends gefährden und ein Minimum an Ordnung wahren. Auch die — inzwischen auf französischen Druck hin abgeschwächte — Bestimmung, die die Ausreisegenehmigung für Europäer an die Vorlage eines Steuerbescheids der algerischen Finanzbehörden bindet, muß, obwohl in offenem Widerspruch zum Vertrag von Evian, der den freien Personen- und Kapitalverkehr zwischen den beiden Ländern vorsieht, im Zusammenhang mit dem Bemühen der algerischen Regierung, die Kapitalflucht ins Ausland, wenn nicht zu stoppen, so doch auf ein mit der Souveränität des Landes verträgliches Ausmaß zu reduzieren, gesehen werden (vgl. „Le Monde“, 5. 7. 63).

Krise des wirtschaftlichen Wiederaufbaus

Wirtschaftlich befindet sich der junge Staat in einer offenen Krise. Diese ist von einer Reihe von Faktoren bestimmt, die zu einem Teil Algerien mit allen eben erst aus der Kolonialherrschaft entlassenen Entwicklungsländern gemeinsam hat, zum andern Teil sich aber aus der spezifisch algerischen Situation ergeben. Auch hier überschattet der Abzug der Europäer alles andere. Der Anwesenheit und der Pionierarbeit der Franzosen verdankte das Land seine teilweise wirtschaftliche Blüte. 80 Prozent des landwirtschaftlichen Ertrags und nahezu die gesamte Industrie, die freilich auch heute noch nur eine Nebenrolle spielt, und das Fremdenverkehrswesen, heute einer der entwicklungsfähigsten Sektoren der algerischen Wirtschaft, befanden sich in französischer Hand. Die Franzosen stellten auch den überwiegenden Teil der Führungskader in Wirtschaft und Verwaltung. Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit und die Schulen aller Gattungen und Grade blieben zwar unter französischer Verwaltung den Arabern nicht verschlossen, diese hatten sich aber doch von den Einrichtungen der Europäer zum überwiegenden Teil ferngehalten, und die Kolonialmacht hatte es versäumt, die arabische Bevölkerung am Aufbau des Landes zu beteiligen und ihnen nach und nach jene Kaderstellungen einzuräumen, die für einen einigermaßen kontinuierlichen Übergang von der Kolonialherrschaft zur Unabhängigkeit notwendig gewesen wären. Auch das Abkommen von Evian beruhte in diesem Punkte noch auf der Fiktion des Status quo ante, d. h., nach französischer Intention sollten die Europäer im Rahmen des Möglichen ihre bisherige Stellung behalten und die Algerier auf der Basis völliger Gleichstellung nach und nach in die Führungsstellen neben

den Europäern aufrücken. Die Verhandlungspartner von Evian waren aber nicht in der Lage, das Verbleiben der Europäer im unabhängigen Algerien zu beeinflussen oder gar zu garantieren, ja der Vertrag, dessen Schwergewicht von französischer Seite zunächst einmal auf den Schutz der französischen Minderheit und nicht auf die Konsolidierung des neuen Staatswesens gelegt werden mußte, erleichterte durch seine Staatsbürgerschaftsbestimmungen für die Franzosen deren Bindung an das Mutterland und zugleich deren Abzug im Falle einer Krise.

Heute können die fehlenden französischen Kräfte nicht durch gleichwertige algerische ersetzt werden. Der allgemeine Bildungsstand der algerischen Bevölkerung hält mit den sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen des Landes nicht Schritt. Es fehlt ihr die Kenntnis moderner Produktionstechnik. „Alphabetisierungskampagnen“, wie sie in letzter Zeit hauptsächlich mit Hilfe französischer Schulkräfte durchgeführt wurden (vgl. „La Croix“, 7. 6. 63), und landwirtschaftliche Schnellkurse reichen nicht aus, um die notwendigsten Kenntnisse zu vermitteln. Es fehlen die Fach- und Führungskräfte in Schule und Verwaltung und auch in den von der Regierung gebilligten und vielfach auf private Initiative aus der Bevölkerung geschaffenen landwirtschaftlichen Kooperativen (vgl. „Le Monde“, 3. u. 4. 7. 63). Die im Rahmen der algerisch-französischen Zusammenarbeit nach Algerien gekommenen Fachkräfte — nach „Le Monde“ waren es am 1. März 1963 ca. 30 000 — erfüllen zwar eine wichtige Funktion, decken aber keineswegs den wirklichen Bedarf an personeller Entwicklungshilfe. Sie kapitulieren zudem nicht selten vor ihrer eigenen Aufgabe, die durch gewisse Maßnahmen der algerischen Regierung in keiner Weise erleichtert wurde (vgl. „Le Monde“, 4. 5. 63). Während für Frankreich die Rück siedlung der ca. 800 000 Algerienfranzosen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bedeutete, da ihre Eingliederung in die französische Wirtschaft bis Ende des Jahres im wesentlichen abgeschlossen sein soll — viele von ihnen verfügten über genügend Anfangskapital, um nicht auf die Hilfe des Staates angewiesen zu sein (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 11. 7. 63) —, wirkte sich der Weggang der Franzosen für Algerien katastrophal aus.

Das Fehlen ausgebildeter Fachkräfte und der Führungskader bedingt die strukturellen Mängel der algerischen Gesellschaft. Es ist bisher nicht einmal einigermaßen gelungen, die Landwirtschaft zu stabilisieren. Die Verstaatlichung der herrenlosen Güter hat zwar einer ungeordneten und illegalen „Besitzergreifung“ durch die einheimische Bevölkerung einen gewissen Riegel vorgeschoben, aber die vielen technischen Probleme nicht gelöst. Die von der Regierung eingesetzten oder gebilligten „comités de gestion“ haben zwar einer Minderheit in der Landwirtschaft einen ständigen Arbeitsplatz und, soweit Gelder flüssig gemacht werden, auch ein ständiges Einkommen gesichert, sind aber nicht in der Lage, der Masse der arbeitslosen oder unterbeschäftigten algerischen Landarbeiter wesentliche Erleichterungen zu bieten. So spricht man bereits von einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der landwirtschaftlichen Kooperativen: auf der einen Seite jene, die über ein gesichertes Einkommen verfügen, auf der anderen Seite die Masse der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten (vgl. M. Parodi, Pour une réforme efficace de l'agriculture algérienne, in: Développement & Civilisations, Nr. 14, Juni 1963, S. 27 ff.). Wie weit hier eine umfassende Agrarreform überhaupt Abhilfe schaffen kann, muß erst die Zukunft erweisen. Mit der Verstaatlichung allein,

deren Opportunität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sehr unterschiedlich beurteilt wird, ist jedenfalls noch wenig getan.

Die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft bedingen die Massenzuwanderung in den Städten. In manchen Städten hat sich die algerische Bevölkerung innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Diese Massenzuwanderung fügt der allgemeinen Unsicherheit ein neues Element der Unruhe hinzu. Sie verschärft das Chaos in den Städten und fördert, da sich die Hoffnungen, die man in das Fortkommen in der Stadt setzt, nur zu einem geringen Teil erfüllen, die allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung.

Die Maßnahmen der Regierung

Gegen diese spezifisch algerischen Schwierigkeiten, in denen auch noch die unmittelbaren Folgen des Freiheitskrieges nachwirken, konnte die Regierung bisher nur schwer ankämpfen. Sie hat sich auf Notlösungen von Fall zu Fall beschränkt. Als solche Notlösungen sind auch die Verstaatlichungen, soweit sie sich nicht auf die „biens vacantes“ der Algerienfranzosen beziehen, anzusehen. Sie trugen dazu bei, den „sozialistischen“ Charakter des algerischen Staates, die Sorge um das wirtschaftliche Wohl der besitzlosen Massen vor dem Volk zu demonstrieren, und dienten ohne Zweifel der Erhaltung der Popularität des Regierungschefs bei den Volksmassen. In bezug auf ihren wirtschaftlichen Nutzen schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ (2. 6. 63): „Die materielle Lage der Landarbeiter hat sich auf den meisten staatlichen Landgütern verschlechtert, da diese nun weder über die üblichen großen Bankkredite noch über die Erfahrung des ‚colon‘ im Verkehr mit den europäischen Abnehmern verfügen. Viele Landarbeiter sind von der Verstaatlichung auch gar nicht begeistert und sehnen sich nach den paternalistischen Zeiten zurück, da sie in das Geschäftsgebahnen des ‚colon‘ mehr Vertrauen hatten als in die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit der ‚comités de gestion‘.“ Ob freilich die hier erwähnten Übel einseitig der Verstaatlichung zur Last gelegt werden dürfen, sei dahingestellt. Sie vermag sicher ein Minimum an wirtschaftlicher Ordnung zu erhalten, vermag aber nicht das eigentliche Übel zu beseitigen. Die von der Regierung geplante Agrarreform ist einstweilen über das Stadium des Projektierens nicht hinausgekommen. Wie immer sie aber letztlich durchgeführt werden wird, die Tendenz der Regierung geht dahin, der algerischen Wirtschaft ein „sozialistisches“, d. h. vom öffentlichen Eigentum geprägtes Gesicht zu geben. Ben Bella selbst hat wiederholt erklärt, daß die Institution des Privateigentums nicht berührt werden soll, daß eine Koexistenz zwischen öffentlichem und privatem Eigentum möglich und wünschenswert sei, daß aber die Regierung das wirtschaftliche Schwergewicht auf den öffentlichen Sektor verlagern möchte (vgl. „Le Monde“, 4. 7. 63). Solange aber die Verträge von Evian in Geltung sind, ist die Regierung auch in ihren wirtschaftspolitischen Aktionen weitgehend von Frankreich abhängig, weil sie auf die Wirtschaftshilfe Frankreichs, deren Modalitäten für das laufende Jahr durch neue Verhandlungen Ende Juni geregelt worden sind (vgl. „Le Monde“, 28. 6. 63), angewiesen ist. So wurden von der einen Milliarde Wirtschaftshilfe für das laufende Jahr 200 Millionen als Entschädigung für die von der Regierung enteigneten Algerienfranzosen abgezweigt und weitere 400 Millionen als sogenannte gebundene Summe, über deren Verwendung Frankreich entscheidet, gegeben.

Entscheidend wird sein, auf welche Kräfte sich die Regierung beim künftigen Aufbau des Landes stützt. Die politische Entwicklung wird mehr noch als die wirtschaftliche das Verhalten der noch in Algier verbliebenen Europäer bestimmen und auch die Zukunft der Kirche in Algerien beeinflussen. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung Ben Bellas zielen offenbar nicht nur auf die Erhaltung des Einparteiensystems hin, wobei Ben Bella die FLN offenbar mehr zu einer Kaderpartei als zu einer Volkspartei umformen möchte, sondern auch auf die verfassungsmäßige Verankerung einer Art direkter Demokratie. Ben Bella hat seit September 1962 der Reihe nach alle seine früheren Kampfgenossen und Mitgefangenen aus den führenden Stellungen des Landes und der Partei entfernt. Er hat den algerischen Gewerkschaftsverband (UGTA) seiner Autonomie beraubt und praktisch der FLN als staatstragender Partei gleichgeschaltet. Er hat den Generalsekretär der FLN, Mohammed Khider, von seinem Posten entsetzt und selbst die Leitung der Partei übernommen. Er hat nicht nur den Widerstand der Kabylern gebrochen, sondern auch die Opposition von links durch die Verhaftung ihres bedeutendsten Vertreters, Mohammed Boudiaf, und einiger seiner Gefährten aus der verbotenen Parti Socialiste Républicaine (PSR) in die Schranken gewiesen und zugleich die bürgerlichen Opponenten, darunter den früheren Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik (GPRA) und jetzigen Präsidenten der Konstituante, Ferhat Abbas, mit dem Vorwurf, sie würden die algerische Sache an die ehemalige Kolonialmacht verraten, vor der algerischen Öffentlichkeit zu diskreditieren versucht. Gleichzeitig hat er den Heeresminister Oberst Houari Boumedienne zu seinem Stellvertreter ernannt. Manche sahen in dieser Entscheidung eine Option zugunsten der Armee und außenpolitisch zugunsten Nasers. Die bisherige Entwicklung legt aber die Vermutung nahe, daß es Ben Bella in erster Linie um eine engere Bindung der Armee an die politische Führung des Landes ging.

Die Opposition und ein erster Verfassungsentwurf

Die Opposition gegenüber Ben Bella hat in letzter Zeit an Boden gewonnen, was nicht heißt, daß seine Regierung dadurch ernstlich gefährdet ist. Die Schwäche der Opposition ist ihre Zersplitterung und ihr geringes Echo bei den Volksmassen, die trotz ihrer Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation eine bewaffnete Auseinandersetzung nicht wünschen. Die bürgerliche Opposition lehnt zudem jede gewaltsame Auseinandersetzung ab und scheint entschlossen, für die Erhaltung gewisser demokratischer Grundrechte im parlamentarischen Rahmen zu kämpfen. Ihr Echo bei der Bevölkerung ist aber gering, weil sie ihr als der begüterten Schicht — unter ihnen befinden sich auch die durch den Abzug der Franzosen zu neuem Reichtum gelangten Algerier — mißtraut. Anfang August wurde bei der Konstituante ein erster Verfassungsentwurf der Regierung, der von einer Gruppe aus der FLN-Führung ausgearbeitet worden ist (vgl. „Le Monde“, 2. 8. 63), hinterlegt. Fast zur gleichen Zeit wurden zwei weitere Entwürfe vorgelegt, der eine von Ferhat Abbas, der ein parlamentarisches System nach westlichem Muster vorsieht, der zweite von einer Linksgruppe, der der Verfassung der Volksrepublik Bulgarien nachgemacht sein soll. Bisher bestehen trotz heftiger Debatten innerhalb der Konstituante kaum Zweifel, daß der Regierungs- bzw. FLN-Entwurf in seinen Grundlinien auch angenommen

wird. Er entspricht im Typus nach dem Urteil von „La Croix“ einer Mischung zwischen der Verfassung Jugoslawiens und der Verfassung der Fünften Republik. Die beiden wichtigsten Abschnitte handeln über das Amt des künftigen Staatspräsidenten und die Rolle der FLN als verfassungs- und staatstragender Partei. Das Einparteiensystem soll durch die Verfassung verankert werden, da der Verfassungsentwurf die FLN als das eigentliche Repräsentationsorgan des Volkes ansieht. Ihr kommt auch die Kontrolle der Regierungsgewalt zu. Der Verfassungsentwurf der Regierung bestimmt, daß spätestens sechs Monate nach der Verabschiedung der Verfassung Parlamentswahlen ausgeschrieben werden. Man vermutet deshalb, daß mit Wahlen in diesem Herbst entgegen der früheren Ankündigung von Ben Bella nicht mehr zu rechnen ist (vgl. „La Croix“, 2. 8. 63).

Den bisher heftigsten Widerstand gegen den Verfassungsentwurf der Regierung hat der Präsident der Konstituante, Ferhat Abbas, gezeigt. Er wehrte sich gegen die Errichtung bzw. verfassungsmäßige Verankerung eines autoritären Systems und forderte die bestimmende Rolle, die nach dem Regierungsentwurf der Partei übertragen werden soll, für das Parlament. Ein anderer Abgeordneter erklärte vor der Konstituante, als bekannt wurde, daß die FLN-Führung ohne Benachrichtigung der Konstituante in einem Kino über den Verfassungsentwurf beraten hatte, man könne sich die Einrichtung einer verfassungsgebenden Versammlung ersparen, wenn sie von der Ausarbeitung der künftigen Verfassung ausgeschlossen sei. Und Ferhat Abbas erklärte einem Mitglied der Versammlung, der die FLN als „konstitutionelle Plattform des Staates“ rechtfertigte: „Die Partei existiert für mich nicht. Es gibt Militante in dieser Versammlung, in der Armee, in der öffentlichen Verwaltung, aber es gibt nicht die Partei als solche. Bildet man aber eine demokratische Partei, werden wir mit beiden Händen Beifall spenden“ (vgl. „Le Monde“, 4./5. 8. 63). Inzwischen hat Ferhat Abbas aus seiner Oppositionshaltung die praktischen Konsequenzen gezogen und ist als Präsident der verfassungsgebenden Nationalversammlung Algeriens zurückgetreten.

Kirche ohne Gläubige

Die Kirche ist von den Umwälzungen, die der Übergang von der Kolonialherrschaft zur Unabhängigkeit des Landes mit sich brachte, in besonderer Weise mitbetroffen. Ihre Lage ist höchstens der in den anderen Ländern des Maghreb nach dem Abzug der französischen Kolonialmacht annähernd vergleichbar. Im Jahre 1959 zählte die katholische Kirche nach Angaben des Päpstlichen Jahrbuches in den vier Diözesen Algier, Oran, Constantine und Laghouat (Sahara) 949 211 Gläubige. Ihre Zahl ist während des Freiheitskrieges bis Anfang 1962 trotz Abwanderung einzelner Gruppen von Europäern im wesentlichen gleichgeblieben. Heute, nach dem Abzug des größten Teils der Europäer, ist die Kirche Algeriens zu einer Kirche ohne Volk geworden. Genaue Angaben über die Zahl der noch in Algerien befindlichen Katholiken liegen nicht vor. Nach provisorischen Schätzungen sollen es noch ein Fünftel der Zahl vor der Unabhängigkeit des Landes sein. Es ist aber anzunehmen, daß es eher noch weniger sind. Ihre Zahl dürfte sich, wenn der Abzug der bisher noch verbliebenen Franzosen anhält, noch wesentlich verringern. Diese Entvölkerung hat an die Fundamente der Kirche gerührt. Sie hat sie nicht nur weitgehend ihrer materiellen Subsidien beraubt, so daß die Kirche Algeriens

heute eine Kirche der Armen unter Armen geworden ist, sie hat auch das katholische Leben in den Diözesen und Pfarreien weitgehend zerstört. Es gibt nur noch ganz wenige Pfarreien in den großen Städten, hauptsächlich in Algier, deren Gläubigenzahl noch ausreicht, um eine Pfarrgemeinschaft im ursprünglichen Sinn zu bilden. Zeigte die Kirche früher ein geschlossenes, wenn auch rein europäisches bzw. französisches Gepräge, so ist sie heute zu einer Diasporakirche geworden. Über die Zahl der nach Frankreich übergesiedelten katholischen Geistlichen liegen ebenfalls keine genauen Angaben vor.

Die in Algerien verbliebenen Geistlichen können vielfach nicht mehr in ihren alten Pfarreien eingesetzt werden, da diese entvölkert sind. Sie mußten ihre Seelsorgsmethoden völlig auf die neue Diasporasituation der Kirche umstellen. Viele Geistliche üben deshalb ihr Amt nur noch „nebenberuflich“ aus und lassen sich als Arbeiter in den Fabriken, als Handwerker in den Betrieben, als Angestellte des Staates in der staatlichen Verwaltung und vor allem als Lehrer in den Schulen anstellen. Die Staatsführung sieht in diesen Geistlichen offenbar wertvolle Mitarbeiter am wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Landes. Die staatlichen Behörden haben sich selbst verschiedentlich um die Gewinnung von Geistlichen für den Unterricht in den staatlichen Schulen bemüht. Daneben existieren die katholischen, hauptsächlich von Ordensleuten geleiteten Privatschulen weiter. Ca. 100 katholische Schulen eröffneten im Herbst 1962 wieder ihren Unterricht. Aber auch die katholische Schule mußte sich auf Grund des Abzugs der Franzosen weitgehend umstellen. Das Gros der Schüler ist heute arabischer Herkunft. In Einzelfällen mußten Oberschulen in Volksschulen umgewandelt werden. Im allgemeinen haben sich die kirchlichen Schulen der neuen Lage rasch anzupassen verstanden. Ihre Zukunft hängt aber zunächst von den finanziellen Mitteln ab, über die sie verfügt. Finanzielle Unterstützung haben die katholischen Privatschulen auch früher vom französischen Staat nicht erhalten, aber auch der algerische Staat zahlt keine Zuschüsse. So ist die Schule im wesentlichen auf sich selbst gestellt. Früher aber fand sie bei der französischen Minderheit in Algerien eine ausreichende Stütze. Heute ist ihr diese Stütze entzogen. Die dezimierte Zahl der Katholiken wird nicht in der Lage sein, die Schullasten allein zu tragen, und ist deshalb auf ausländische Hilfe angewiesen.

Die Restzahl der Katholiken setzt sich aus vier Gruppen zusammen. Die erste, zahlenmäßig unbedeutende Gruppe bilden die christlichen Araber, hauptsächlich Berber. Trotz der geringen Zahl sind sie für die Zukunft der Kirche von großer Bedeutung. Es läßt sich aber schwer voraussagen, welchen Schwierigkeiten gerade diese Gruppe in Zukunft in einem auf arabischen (mohammedanischen) Grundlagen aufgebauten Staat ausgesetzt sein wird. Die zweite, zahlenmäßig immer noch bedeutsamste Gruppe bilden die noch in Algerien verbliebenen Europäer. Ihr Verhältnis zur arabischen Bevölkerung ist durch die frühere Terror-tätigkeit der OAS belastet. Es gab unter ihnen freilich auch viele, die selbst in der Zeit des Kampfes unter Einsatz des eigenen Lebens freundschaftliche Beziehungen zur mohammedanischen Bevölkerung unterhielten.

Zur dritten Gruppe gehören die Katholiken, die im Rahmen der algerisch-französischen Zusammenarbeit als Entwicklungshelfer nach der Unabhängigkeit des Landes nach Algerien gekommen sind. Wieweit die Angehörigen dieser Gruppe auch wirklichen Kontakt zur Kirche halten, ist

nicht leicht zu sagen. Sicher ist, daß unter ihnen eine beachtliche Zahl engagierter Katholiken ist, die hauptsächlich aus Bewegungen kommen, die sich bereits während des Algerienkrieges der Algerier in Frankreich oder in Algerien selbst angenommen hatten. Auf der anderen Seite dürfte aber auch die Zahl der überzeugten Kommunisten innerhalb dieser Gruppe beträchtlich sein. Die vierte Gruppe bilden die noch in Algerien stationierten französischen Truppen. Sie untersteht der regulären französischen Militärseelsorge und nimmt deshalb gegenüber den anderen Gruppen eine Sonderstellung ein.

Das Verhältnis von Katholiken und Mohammedanern war seit der Unabhängigkeit keinen besonderen Belastungen ausgesetzt. Soweit Übergriffe vorkamen, von denen auch kirchliche Einrichtungen betroffen wurden, galten sie nicht den Katholiken, sondern den Europäern. Das Verhältnis zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden kann als gut bezeichnet werden. Erzbischof L. E. Duval von Algier, der sich während des Krieges zum unerschrockenen Fürsprecher für die Unterdrückten gemacht und jede Gewaltanwendung, von welcher Seite immer sie kam, verurteilt hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 497 ff.), genießt auch bei den Arabern großes Ansehen. Die Übergabe einiger Kirchen, darunter der früheren Kathedrale von Algier, an die algerischen Behörden vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Da es sich dabei ausschließlich um früheres französisches Staatseigentum handelte, mußten sie mit der Unabhängigkeit des Landes automatisch in algerischen Staatsbesitz übergehen. Sie wurden dadurch nur ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt, denn die betreffenden Kirchen sind ehemalige Moscheen, die von der Kolonialmacht für den christlichen Kult zur Verfügung gestellt worden waren.

Die Kirche im islamischen Staat

Der oben erwähnte Verfassungsentwurf der FLN sieht den Islam als Staatsreligion vor, verspricht aber zugleich völlige Freiheit des Bekenntnisses für die Angehörigen anderer Religionen. Damit würde Algerien nur der Praxis der übrigen arabischen Staaten folgen. Für die Katholiken bildet der Entwurf im Augenblick wenigstens keinen Grund zur Beunruhigung. Für das gegenseitige Verhältnis von Christen und Mohammedanern dürften aber die künftige politisch-kulturelle Entwicklung des Landes sowie die psychologischen Faktoren, die sich auf ein gegenseitiges besseres Verständnis fördernd oder hemmend auswirken, entscheidender sein als die Erklärung des Islams zur Staatsreligion und die Garantie freier Religionsausübung. Was die politisch-kulturelle Entwicklung betrifft, besteht einstweilen kein Anlaß zur Sorge. Auch wenn von Regierungs- und Parteiseite der arabisch-islamische Charakter des Landes betont und seine Erhaltung bzw. Verwirklichung gefordert wird, sind die Bindungen der führenden Schicht des Landes an die französische Kultur so eng, daß sie auch in Zukunft nicht völlig ignoriert werden können. Durch die Verträge von Evian sind diese Beziehungen auch institutionell verankert worden. Trotz der Hilfe dritter Länder bleibt Algerien wirtschaftlich und kulturell ohne Zusammenarbeit mit Frankreich nicht lebensfähig. Die Regierung Ben Bella hat diese außenpolitischen Grenzen trotz aller panafrikanischen und panarabischen Propaganda akzeptiert. Es bliebe noch der marxistische Einfluß im Lande zu bedenken. Es gibt eine kryptokommunistische Agitation, aber ihr Einfluß ist gering, und Ben Bella war bisher bestrebt, ihn noch mehr

zurückzudrängen. Er hat trotz Annahme sowjetischer Hilfe die kommunistische Partei verboten und lehnt jede Zusammenarbeit mit den von China beherrschten kommunistischen Ländern ab.

Psychologische Faktoren der Annäherung

Zur psychologischen Seite des Problems müssen folgende Umstände beachtet werden.

1. Bis in die Zeit des Algerienkrieges bestanden kaum engere Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern. Die Zugehörigkeit zur Kirche war mehr oder weniger mit der Zugehörigkeit zur Kolonialmacht identisch, auch wenn diese selbst der Kirche nicht freundlich gesonnen und den Arabern gegenüber in religiösen Belangen äußerst tolerant war. Die französischen Geistlichen sahen ihre ausschließliche Aufgabe in der Betreuung der Franzosen. Die Weißen Väter, die sich als einzige der arabischen Bevölkerung annahmten und unter ihnen eine segensreiche caritative Tätigkeit entfalteten, blieben in ihrer Arbeit isoliert. Das Verhalten der Mohammedaner gegenüber der Kirche war, wenn nicht ablehnend, so wenigstens indifferent.

2. Während des Algerienkrieges begannen sich unter den Katholiken in Algerien und Frankreich deutlich zwei Gruppen zu bilden, die eine hielt an der Idee der *Algérie française* fest, sah die Unterwerfung des Landes als gerecht an oder sah gar — soweit es sich um Kreise handelte, die mit der OAS sympathisierten — im Kampf Frankreichs gegen die Rebellen einen Kampf gegen das Vordringen des Marxismus. Die zweite Gruppe setzte sich unter der Führung von Erzbischof Duval und mit Billigung der Konferenz der französischen Kardinäle und Erzbischöfe nicht nur für eine auch für die Algerier annehmbare Lösung des Konflikts ein, sondern nahm manchmal unter Einsatz des eigenen Lebens Araber gegenüber der Besatzungsmacht oder gegenüber der französischen Polizei im Mutterlande in Schutz. Noch heute befinden sich Katholiken wegen „Unterstützung“ von FLN-Mitgliedern in französischen Gefängnissen. Dieser Einsatz von Katholiken ist bei den Mohammedanern nicht ohne Wirkung

geblieben. Sie haben zwischen Kirche und Kolonialmacht zu unterscheiden gelernt. Die so während des Krieges geknüpften menschlichen Kontakte bestehen fort und bilden heute ein wichtiges Verbindungselement zwischen religiösen Gruppen.

3. Algerien gehört ohne Zweifel zu jenen arabischen Ländern, in denen die Emanzipation des Islams am meisten fortgeschritten ist. Der Islam ist weithin „säkularisiert“. Auch dadurch sind die konfessionellen Fronten etwas aufgeweicht. Man darf aber die Gefahr nicht unterschätzen, die ein religiöser Substanzverlust gerade in der jetzigen Entwicklungsphase für das Land bedeuten kann.

Die Kirche versucht, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Sie hat ihre Seelsorge weitgehend umgestellt. Die in Algerien verbliebenen Priester haben sich vielfach zu kleinen Gruppen zusammengeschlossen und geben im algerischen Alltag, in den Schulen, im sozialen Betreuungswesen ein persönliches Zeugnis christlicher Präsenz. Erzbischof Duval ist nicht müde geworden, die Katholiken zur aktiven Mitarbeit am Aufbau des neuen Staatswesens aufzurufen (vgl. u. a. „*La Documentation Catholique*“, 17. 2. 63). In seiner Rundfunkansprache zum Jahreswechsel 1962/63 erklärte er u. a.: „Das Gemeinwohl eines Landes . . . ist ein göttlicher Wert, weil es im Dienste der Personen steht. Für das Gemeinwohl seines eigenen Landes zu arbeiten ist eine der höchsten Formen brüderlicher Liebe. Das Gemeinwohl Algeriens verlangt keine Besserwisserei, sondern die Mitarbeit eines jeden. Die Entwicklungsbemühungen Algeriens bedürfen auch der Hilfe bessergestellter Länder; einer wirksamen und selbstlosen Hilfe, die die Autonomie Algeriens als Entscheidungsinstanz in eigener Sache respektiert. Diese Hilfe soll nicht als ein Almosen angesehen werden. Sie ist auf internationaler Ebene Ausdruck der brüderlichen Liebe, die für die Völker wie für die einzelnen unabdingbares Gesetz ist, denn sie wird Gott geschuldet und ist Ausdruck der Solidarität zwischen allen Völkern.“ Frankreich trage Algerien gegenüber eine besondere geschichtliche Verantwortung. Das wisse Frankreich. Jede materielle oder kulturelle Hilfe sei deshalb ein Dienst am Frieden.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Die demokratische Gesellschaft

Die 50. Soziale Woche der Katholiken Frankreichs

Die diesjährige Soziale Woche Frankreichs, die vom 9. bis 14. Juli 1963 in Caen (Calvados) stattfand, hatte das Thema „*La société démocratique — Die demokratische Gesellschaft*“ zum Gegenstand. Mit diesem Thema setzte die Soziale Woche von Caen die Thematik der Sozialen Woche von Rennes (1954) über „Die Krise der öffentlichen Gewalt und der staatsbürgerlichen Gesinnung“ (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 84 ff.) und der Sozialen Woche von Grenoble (1960) über „Vergesellschaftung und menschliche Person“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 85 ff.) fort. Sie erweiterte jedoch die Thematik der ersten, indem sie die dort wesentlich auf den staatlichen Bereich beschränkte Problematik auf das Gesellschaftliche schlechthin übertrug. Sie schränkte aber zugleich die Thematik der letzteren ein, indem sie die demokratische Ge-

sellschaft, genauer: den die moderne Industriegesellschaft kennzeichnenden Demokratisierungsprozeß, als einen Teilaspekt der Vergesellschaftung und zugleich als Ausgleichs- und Verbindungsglied zwischen „Gesellschaftswerdung“ (socialisation) und „Personwerdung“ (personalisation) darstellte. Über diesen generellen Bezug hinaus war auch in der Behandlung der Detailfragen deutlich die Anlehnung an diese beiden früheren Sozialen Wochen, insbesondere an jene von Grenoble, erkennbar. So fand sich auch der eigentliche „Schlüsselbegriff“ der aktiven Teilnahme (participation) bereits in den Arbeiten der Sozialen Woche von Grenoble vorgebildet. Themen wie die Bedeutung der zwischengesellschaftlichen Gebilde (*corps intermédiaires*), deren Verhältnis zum einzelnen und zur staatlichen Gewalt, die Grenzen und Funktion der öffentlichen Autorität und schließlich das „brennende Problem“ sachgerechter staatsbürgerlicher Erziehung, die schon auf den beiden genannten Sozialen Wochen eine zentrale Rolle gespielt hatten, kennzeichneten auch weitgehend die Arbeiten der